

Information über die Durchführung von Lolli-Antigenschnelltests im Rahmen der Corona-Pandemie bei Kindern an KITAs im Saarland

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung möchte mit einem freiwilligen Testangebot über die Herbst- und Wintermonate im Rahmen der Pandemiebekämpfung auch in den KITA's einen Beitrag zum Schutz der Gesundheit der Kinder, deren Familien und den pädagogischen Fachkräften zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes insgesamt leisten. Die Testungen sind freiwillig und können wahlweise durch die Eltern zu Hause oder bevorzugt in den KITA's durchgeführt werden.

Hierzu werden Lolli-Antigentests und nasale Antigentests kostenfrei zur Verfügung gestellt. Da der Lolli-Antigentest kein Laientest ist, darf er nur durch geschultes Personal angewendet werden. Daher haben wir für die Elterntestung den nasalen Antigentest vorgesehen, der von Laien verwendet werden darf. Hierzu wird Ihnen Ihre Einrichtung einen Link zum Erklärvideo zur Verfügung stellen.

Testdurchführung

Mit den zum Einsatz kommenden Lolli-Antigenschnelltests steht nun ein einfaches, unkompliziertes und ungefährliches Testverfahren zur Verfügung, welches von Kindern im Kindergartenalter sehr gut angenommen wird. Eine unangenehme Probeentnahme aus der Nase oder dem tiefen Rachen ist hierbei nicht notwendig. Die Kinder können diese Tests selbst abnehmen, jüngere Kinder können dabei durch die pädagogischen Fachkräfte vor Ort oder sonstige geschulte Personen unterstützt bzw. begleitet werden. Die einfache Probenentnahme durch Lutschen an dem „Speichelsammler“ kann hierdurch spielerisch begleitet werden.

Die Tests werden an zwei Tagen in der Woche durchgeführt. An welchen informiert Sie Ihre Einrichtung.

Bei den Tests handelt es sich um Profi-Tests, die CE zertifiziert sind, durch Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und PEI überprüft sind und selbstverständlich frei von Schadstoffen sind.

Ihr Kind erhält einen sog. Speichelsammler in Form eines Schwämmchens („Lolli“), der in den Mund genommen wird, so dass der Speichel von selbst in den Schwamm einziehen kann. Dieser Lolli ist geschmacklos und wird nach der Testung mit der eigentlichen Testkassette verbunden. Das Ergebnis wird dann nach 10 Minuten abgelesen.

Testergebnis

Ist das Ergebnis negativ kann mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass das Kind nicht infiziert oder ansteckend ist. Sollte der Test positiv ausfallen, besteht bei Ihrem Kind der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus. Sie werden dann von der KITA darüber informiert. Ihr Kind muss dann abgeholt werden.

Parallel dazu müssen wir als Einrichtung nach den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 8 Abs. 1 Nr. 7 IfSG) das Gesundheitsamt über den positiven Test des Kindes informieren. Dabei müssen wir dem Gesundheitsamt einige Informationen, z.B. Ihren Namen, den Namen Ihres Kindes, Ihre Adresse und Telefonnummer, Datum der Testung übermitteln, damit sich das Gesundheitsamt mit Ihnen in Verbindung setzen kann.

Ihr Kind sollte sich, bis das Gesundheitsamt sich bei Ihnen meldet, in häusliche Isolation begeben (d.h. es sollte zuhause bleiben und keine Kontakte nach außen bzw. mit weiteren Personen haben). Informationen zum weiteren Vorgehen erhalten Sie dann vom Gesundheitsamt.

Grundsätzlich erfolgt nun eine weitere Testung (PCR Test) zur Bestätigung des Ergebnisses. Sollte das Gesundheitsamt eine Quarantäne anordnen und müssen Sie daher Ihr Kind zu Hause betreuen, können Sie gegebenenfalls einen Anspruch auf Kinderkrankengeld (unbezahlte Freistellung gem. § 45 Abs. 2a SGB V) oder einen Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz geltend machen.

Einverständniserklärung

Die zur Anwendung kommende Testmethode hat praktisch keine Risiken und ist gerade für Kinder gut geeignet. Gerade wenn die Testung spielerisch in den Tagesablauf eingebunden wird, wird sie von Kindern sehr gut angenommen. Um Ihr Einverständnis zur Teilnahme Ihres Kindes an den beschriebenen Testungen mitzuteilen, geben Sie bitte das Formular zur Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben in der KITA ab. Ihr Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Sollte Ihr Kind sich weigern, den Testtupfer zu lutschen, wird in dieser Situation selbstverständlich kein Zwang ausgeübt und auf die Testung an diesem Testtag verzichtet!

Sofern Sie die Teilnahme an diesem schonenden Lolli-Testverfahren in der Einrichtung ablehnen, besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Testmöglichkeit an einem Testzentrum oder die Testung mittels zertifiziertem Laienselbsttest bei Ihnen zuhause. Dann müssen Sie mit einer schriftlichen Selbsterklärung einen entsprechenden Nachweis darüber erbringen.

Dieser Laienselbsttest ist jedoch aktuell nur in der für jüngere Kinder unangenehmeren Form des „Nasen-Tests“ verfügbar. Diese Tests sind als Laintests für die Anwendung zu Hause zugelassen.

Sollte keine Teilnahme an den regelmäßigen zweimal wöchentlichen Testungen erfolgen, besteht die Gefahr, dass im Falle des Auftretens einer Infektion in der Einrichtung durch das Gesundheitsamt eine Quarantäne verhängt werden muss. Durch die Teilnahme am Testangebot können Sie dazu beitragen, dass größere Infektionsausbrüche in der Einrichtung verhindert werden und damit das Betreuungsangebot zuverlässig gewährleistet werden kann.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe